

in dem gegenwärtigen Augenblicke noch gar nicht vollständig übersehen können. Ich habe es ferner auch keineswegs so unbedenklich gefunden, wenn wir durch diese Vorgänge gewissermaßen Consequenzen für die Zukunft herbeiführen, die uns nöthigen werden, wenn die Regierung und Stände andern Landestheilen gegenüber nicht unbillig erscheinen sollen, bei ähnlichen Unternehmungen, bei Anlegung von neuen Binnenbahnen, eine gleiche Unterstützung zu gewähren. Ich muß daher bekennen, daß eine so starke Betheiligung, wie hier erfolgen soll, mir, wenigstens wenn man sie zur Regel nehmen wollte, als gefährlich für die Staatscasse, als höchst bedenklich für die Steuerpflichtigen erscheinen würde, so daß ich nicht ohne weiteres meine Zustimmung zu dem Beschlusse der Deputation gegeben haben würde, wenn nicht ein Umstand gewesen wäre, der mich von allen Bedenken zurückgebracht hätte. Es war der, daß in dem Vertrage der Staatsregierung mit der Actiengesellschaft ausdrücklich bestimmt ist, daß es der Regierung zu jeder Zeit, und sobald sie es für angemessen erachtet, freistehen soll, sich der Actien zu entäußern, welche sie übernommen hat, daß also die Uebernahme des vierten Theils der Actien eigentlich weiter nichts ist, als eine Unterstützung des Zustandekommens des Unternehmens, daß aber die Regierung keineswegs genöthigt und gezwungen ist, für immer Theilhaberin des Institus zu sein und zu bleiben, und daß man auf diese Weise freie Hand behält, in welcher Weise künftig der Staat sich bei dergleichen Unternehmungen betheiligen soll, und wie es am angemessensten sein wird, zu verfahren. In dieser Hinsicht habe ich geglaubt, daß man wohl das Verfahren der Staatsregierung gutheißen könne, und daß wohl auch von den Ständen der Wunsch und die Absicht ausgesprochen werden müßte, ein derartiges für die Landeswohlfaht als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zu unterstützen.

Abg. Mehler: Man hat von mehreren Seiten eine in meinen Worten liegende Wahrheit nicht anerkennen wollen, und ich finde mich dadurch aufgefordert, zur Vertheidigung meiner Ansicht mich nochmals zu erheben und das Wort zu ergreifen. Weder durch die Gegenrede des Herrn Staatsministers, noch durch die des Abgeordneten Claus kann ich mich von meiner feststehenden Ansicht zurückbringen lassen, daß jede Nachbewilligung, jede nachträgliche Genehmigung einer Regierungsmaaßregel an und für sich für die Ständeversammlung einen gewissen moralischen Zwang in sich enthalte, die Nachbewilligung eintreten zu lassen, die nachträgliche Genehmigung auszusprechen. Es war nach Maaßgabe des vorliegenden Berichts vorbehalten, die Art und Weise, wie man sich bei der Chemnitz-Riesaer Bahn betheiligen wolle, der Beschlussfassung einer spätern Ständeversammlung zu überlassen. Dessenungeachtet hat der Staat für eine Million Actien gezeichnet. Ich bestreite nicht, daß die Regierung die triftigsten Gründe gehabt haben mag, die Regierung muß mir aber doch so viel zugeben, daß diese Maaßregel von verschiedenen Seiten eine verschiedene Auffassung, eine abweichende Beurtheilung finden kann, indem der Eine sich damit einverstanden erklärt, der Andere aber sich ungünstig darüber ausdrückt. Für diejenigen, welche nicht für eine Betheiligung des Staats

sind, muß also die ausgeführte Maaßregel der Regierung mindestens den moralischen Zwang involviren, die Regierungsmaaßregel zu genehmigen, wollen sie nicht die Regierung compromittiren oder dem Unternehmen schaden. Glaube ich hierdurch meine angegriffene Aeußerung gerechtfertigt zu haben, so muß ich im Allgemeinen noch hinzufügen, daß es mit meinen Grundsätzen unverträglich ist, einem billigen Antrage der Regierung mich hartnäckig zu widersetzen. Ich wünschte aber, daß auch von Seiten der Staatsregierung stets dasselbe Princip befolgt würde, daß sie auch billigen und gerechten Anträgen der Stände mit derselben Bereitwilligkeit entgegenkäme, welche ich an den Tag gelegt habe. Der geehrte Abgeordnete Claus darf sich aber in der That in seinem patriotischen Gefühle durch mich nicht beeinträchtigt halten, da ich durch die Rücksichten, welche ich der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn allenthalben habe zu Theil werden lassen, mich wenigstens als einen sehr honetten Gegner gezeigt habe, als Gegner, in so fern ich mich früher für die Dresden-Chemnitzer Linie ausgesprochen habe. Da man aber davon zur Zeit abgesehen hat, so habe ich das Wohlwollen der Stände der Chemnitz-Riesaer Bahn zuzuwenden mich bemüht, habe wenigstens dieses Unternehmen nicht in einer Weise angegriffen, welche man irgend für tadelnswerth erachten könnte.

Königl. Commissar Kohlschütter: Der geehrte Abgeordnete wollegestatten, daß ich seinen Bemerkungen nur in einem Punkte eine berichtigende Aeußerung entgegenstelle. Der geehrte Abgeordnete bemerkte, es sei die Art und Weise der Betheiligung des Staats bei der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn einer künftigen Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen vorbehalten worden. Das ist jedoch nicht begründet. Die Art und Weise, wie sich der Staat bei der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zu betheiligen habe, ist im Punkte 5 der ständischen Erklärung vom Jahre 1843 bereits bestimmt, und zwar, wie bei den übrigen in das System aufgenommenen Eisenbahnen, in der Art, daß der Staat das Anlagecapital bis zum dritten Theile übernehmen, mit dem Ansprüche auf Dividende von seinem Antheile zu Gunsten der Actionaire zurücktreten und überdies den letztern eine fünfjährige Zinsengarantie gewähren solle. Im darauf folgenden 6. Punkte ist dagegen nur vorbehalten worden, daß die Bestimmung der Mittel und Wege zu Ausführung der nicht auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen der Vereinbarung mit den Ständen auf einem künftigen Landtage vorbehalten bleiben solle. Es handelte sich daher hierbei nicht um die Art der Betheiligung, sondern um die Aufbringung der Mittel dazu, und dies offenbar nur aus dem Grunde, weil die gewählte Betheiligungsmodalität eine für den Staat oneros war und man daher die zu Durchführung derselben nöthigen Finanzmaaßregeln auf einen längern Zeitraum vertheilen zu müssen glaubte.

Abg. D. Haase: Ich kann die Ansicht nicht theilen, welche von dem Abgeordneten Mehler ausgesprochen worden ist und dahin geht, als ob durch das, was von Seiten der Regierung bis jetzt in der Sache geschehen ist, das ständische Bewilligungsrecht hierunter beschränkt oder gar aufgehoben worden sei. Ich glaube